



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 15. Juni 2026\***

### **Ab 1. Juli: Neue irische Ratspräsidentschaft will Arbeiten an DAC, Tabaksteuern und globaler Mindestbesteuerung vorantreiben**

Unter dem Motto „Stärke durch Einheit“ übernimmt Irland am 1. Juli 2026 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. In den nächsten sechs Monaten wird die irische Präsidentschaft im Bereich der Steuern laut ihrem Programm darauf hinarbeiten, die Arbeiten an der Neufassung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC) voranzutreiben und möglicherweise abzuschließen, während gleichzeitig das erwartete Omnibus-Paket zur Steuervereinfachung vorangetrieben wird. Die Präsidentschaft wird zudem die Arbeit der Gruppe „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“ fortsetzen, einschließlich der Aktualisierung der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke im Oktober 2026, und die Umsetzung der globalen Mindeststeuer der OECD überwachen, einschließlich der Regeln der Säule 2 und der Side-by-Side-Lösung auf EU-Ebene. Zu den weiteren steuerpolitischen Prioritäten gehören die Erzielung einer Einigung über die Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie, die Weiterführung der Arbeiten am EU-Mehrwertsteuerrahmen, die Förderung der vorgeschlagenen Ausweitung der Verordnung über den CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sowie die Fortsetzung des Engagements in internationalen Steuerfragen in den Foren der OECD und der Vereinten Nationen. Parallel dazu heißt es im Programmentwurf des Dreivorsitzes Irland-Litauen-Griechenland, dass die drei Vorsitze „in Vielfalt vereint und auf eine gemeinsame Verantwortung und ein gemeinsames Ziel ausgerichtet“ sind. Das Programm des Dreivorsitzes bestätigt einen breiteren Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, den Binnenmarkt, die Spar- und Investitionsunion, den mehrjährigen Finanzrahmen und die Unterstützung der regelbasierten internationalen Ordnung.

### **EU-Finanzminister schließen zyprische Ratspräsidentschaft mit Fortschritten beim europäischen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und Steuerfragen ab**

Am 12. Juni 2026 hielten die EU-Finanzminister die abschließende Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) unter zyprischem Vorsitz ab. Im Bereich der Besteuerung billigte der Rat den halbjährlichen Bericht des ECOFIN an den Europäischen Rat zu Steuerfragen und verabschiedete Schlussfolgerungen zu den Fortschritten, die die Gruppe „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“ in den vergangenen sechs Monaten erzielt hat. Die Minister einigten sich zudem auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zur Stärkung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), dessen Anwendungsbereich auf weitere nachgelagerte Produkte ausgeweitet und neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Umgehung eingeführt werden sollen. Die Minister führten außerdem eine Orientierungsaussprache über das Marktintegrations- und Aufsichtspaket (MISP), wobei jedoch kein politischer Durchbruch erzielt wurde. Die nächste Tagung des ECOFIN-Rates findet am 10. Juli unter irischem Vorsitz statt.

## **Neue Zollregeln für E-Commerce-Importe unter 150 Euro treten ab Juli 2026 in Kraft**

Am 5. Juni 2026 verabschiedete die Europäische Kommission eine Durchführungsverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Zollkodex der Union, um die Anwendung des befristeten Zolls in Höhe von 3 € auf importierte Waren in Sendungen mit einem Eigenwert von höchstens 150 € zu erleichtern. Die Änderungen folgen auf die Abschaffung der Zollbefreiung für Sendungen mit geringem Wert gemäß der Verordnung (EU) 2026/382 und gelten ab dem 1. Juli 2026. Die neuen Vorschriften passen die Zollverfahren an den bestehenden Mehrwertsteuerrahmen für den Fernabsatz importierter Waren an, einschließlich des Import One-Stop-Shops (IOSS). Neben anderen Änderungen führt die Verordnung neue Zollanmeldecodes ein, klärt die Behandlung von im Fernabsatz verkauften Waren und sieht vor, dass Zollanmeldungen, sofern das IOSS nicht genutzt wird, grundsätzlich im Bestimmungsmitgliedstaat einzureichen sind. Die Verordnung aktualisiert zudem die Vorschriften für Sammelsendungen und Postsendungen, um eine einheitliche Anwendung der neuen Zollregelung zu gewährleisten.

## **Gericht der Europäischen Union (EuG) präzisiert Voraussetzungen für Mehrwertsteuerbefreiungen innerhalb von Mehrwertsteuergruppen**

Am 10. Juni 2026 entschied das Gericht der Europäischen Union in seinem Urteil in der Rechtssache T-444/25 über die Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiungen für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen gemäß Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe b und g) der Richtlinie 2006/112/EG (Mehrwertsteuerrichtlinie) innerhalb einer gemäß Artikel 11 der Mehrwertsteuerrichtlinie gegründeten Mehrwertsteuergruppe. Der Fall betraf eine niederländische Mehrwertsteuergruppe, die Pflegedienstleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung erbrachte, wobei nur einige Mitglieder der Gruppe über die erforderlichen nationalen Anerkennungen verfügten, um in den Genuss der Befreiungen zu kommen. Der Gerichtshof entschied, dass sich eine Mehrwertsteuergruppe nur dann auf die Befreiungen nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstaben b und g berufen kann, wenn die Dienstleistungen von einem Mitglied der Gruppe erbracht werden, das selbst alle Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt, einschließlich der Anforderung, eine ordnungsgemäß anerkannte medizinische oder soziale Einrichtung zu sein. Nach Ansicht des Gerichts entbindet die Behandlung einer Mehrwertsteuergruppe als ein einziger Steuerpflichtiger gemäß Artikel 11 nicht von der Notwendigkeit, die Voraussetzungen für die Befreiung in Bezug auf den Status des Dienstleisters auf der Ebene des einzelnen Gruppenmitglieds, das die Dienstleistungen erbringt, zu prüfen. Das Urteil bestätigt, dass Mehrwertsteuerbefreiungen für Tätigkeiten im öffentlichen Interesse streng auszulegen sind und nicht allein deshalb ausgeweitet werden können, weil der Dienstleister Teil einer Mehrwertsteuergruppe ist.

## **Digitale Vereinfachung im Binnenmarkt: EU-Rat unterstützt European Business Wallet (EUBW)**

Am 9. Juni 2026 erörtern die EU-Minister auf einer Tagung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (TTE) den aktuellen Stand des „Digital Omnibus“-Pakets und einigten sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für das „European Business Wallet“ (EBW). Die Beratungen waren Teil der umfassenderen Agenda der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung, die darauf abzielt, den Verwaltungsaufwand für im Binnenmarkt tätige Unternehmen zu verringern. Die zyprische Ratspräsidentschaft berichtete über Fortschritte beim „Digital Omnibus“, darunter Vorschläge zur Vereinfachung der Meldepflichten und zur Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Meldung von Cybervorfällen. Die Minister erörtern zudem den vorgeschlagenen Europäischen Wettbewerbsfonds (ECF), der Investitionen in strategische Technologien, digitale Kompetenzen und Cybersicherheit fördern soll. Die Einigung des Rates über das „European Business Wallet“ soll digitale Interaktionen zwischen Unternehmen und Behörden erleichtern und die Umsetzung des „Once-Only“-Prinzips unterstützen, unter anderem im Rahmen des vorgeschlagenen 28. Regime (EU Inc.)-Rahmens. Mehrere Mitgliedstaaten betonten die Bedeutung der Interoperabilität mit bestehenden nationalen Systemen und die Notwendigkeit, Doppelarbeit zu vermeiden.

## **Unterausschuss für Steuerfragen des EU-Parlaments (FISC) befasst sich mit Reverse-Charge-Mechanismus, Unternehmenssteuerpolitik und Mehrwertsteuerbetrug in der EU**

Am 25. Juni 2026 wird der Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) des Europäischen Parlaments eine Sitzung in Brüssel abhalten, um mehrere laufende steuerpolitische Dossiers zu erörtern. Laut der vorläufigen Tagesordnung werden die Abgeordneten eine Präsentation einer Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) zum Mechanismus der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei der Mehrwertsteuer hören und einen Entwurf für einen Initiativbericht über die Zukunft des Mechanismus prüfen, der vom Berichterstatter Pierre Pimpie (Pfe, Frankreich) ausgearbeitet wurde. Der FISC-Ausschuss wird außerdem Änderungsanträge zum Berichtsentwurf über den Ansatz der EU zur Unternehmenssteuerpolitik in einem sich wandelnden internationalen Umfeld prüfen, der von der Berichterstatterin Kinga Kollár (EPP, Ungarn) ausgearbeitet wurde. In diesem Zusammenhang wird der Unterausschuss einen gemeinsamen Meinungsaustausch mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und Eurofisc über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug in der Europäischen Union führen.

## **Wissenschaftlicher Dienst des EU-Parlaments (EPRS) sieht in Unternehmensrechtsrahmen „EU Inc.“ Potenzial für weniger Bürokratie und mehr grenzüberschreitendes Wachstum**

Am 9. Juni 2026 veröffentlichte der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) eine erste Bewertung der Folgenabschätzung der Europäischen Kommission, die dem Vorschlag für einen 28. Rechtsrahmen für Unternehmen („EU Inc.“) beigefügt ist. Das Briefing kommt zu dem Schluss, dass die Folgenabschätzung eine klare Interventionslogik liefert und drei zentrale Herausforderungen für Start-ups und Scale-ups identifiziert: fragmentierte Unternehmensvorschriften, aufwändige Verfahren während des gesamten Unternehmenslebenszyklus und ein Investitionsumfeld, das nach wie vor nicht attraktiv genug ist. Der EPRS stellt fest, dass die Kommission sieben Optionen geprüft hat und dass das

bevorzugte Maßnahmenpaket voraussichtlich die regulatorische Kohärenz verbessern, grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten vereinfachen und das Vertrauen der Investoren stärken wird. Der Bewertung zufolge schätzt die Folgenabschätzung, dass kleine und mittlere Unternehmen über einen Zeitraum von zehn Jahren von einer Verringerung des Verwaltungsaufwands in Höhe von 328 bis 440 Millionen Euro profitieren könnten, während die Wettbewerbsfähigkeitsbewertung positive Auswirkungen auf die Kostenwettbewerbsfähigkeit, Innovation und grenzüberschreitende Skalierung feststellt. Gleichzeitig stellt der EPRS fest, dass die Folgenabschätzung bestimmte erwartete Vorteile, darunter den potenziellen Anstieg der Investitionsströme in europäische Unternehmen, nicht quantifiziert, und weist auf das Fehlen operativer Ziele und eines Subsidiaritätsrasters hin.

## **OECD veröffentlicht technische Leitlinien für erste GloBE-Meldungen (Global Anti-Base Erosion) zur globalen Mindeststeuer**

Das Inclusive Framework on BEPS der OECD/G20 hat im Vorfeld des ersten GloBE-Einreichungs- und Austauschzyklus im Jahr 2026 neue technische Leitlinien zur Verwendung des XML-Schemas für die Global Anti-Base Erosion (GloBE) Information Return (GIR) und der damit verbundenen Validierungsregeln veröffentlicht. Die GloBE-Regeln bilden den Kern von Säule 2 und sollen sicherstellen, dass große multinationale Unternehmensgruppen (MNE) in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, ein Mindestmaß an Steuern zahlen. Die Leitlinien behandeln eine Reihe technischer Probleme, die im GIR-XML-Schema festgestellt wurden, und bieten praktische Lösungen, Workarounds und vorübergehende Anpassungen der Validierungsregeln, um die Berichterstattung durch MNE-Gruppen und Steuerverwaltungen zu erleichtern. Unter anderem stellt die OECD klar, wie bestimmte Datenpunkte gemeldet werden sollten, wenn entsprechende XML-Elemente derzeit fehlen, gibt Anweisungen für die Meldung spezifischer GloBE-Entscheidungen und -Anpassungen und bestätigt, dass mehrere Validierungsregeln aufgrund technischer Unstimmigkeiten für den ersten Einreichungszyklus nicht angewendet werden sollten. Die Leitlinien enthalten zudem Lösungen für Probleme im Zusammenhang mit den erfassten Steuern, der „Undertaxed Profits Rule“ (UTPR), Anpassungen bei latenten Steuern und der Behandlung von Prozentberechnungen, die außerhalb vordefinierter Berichtsbereiche liegen. Die OECD weist darauf hin, dass die Maßnahmen darauf abzielen, die reibungslose Umsetzung, Einreichung und den Austausch von GloBE-Informationserklärungen bis zu künftigen Aktualisierungen des XML-Schemas zu unterstützen.

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)

Termin vormerken: Jubiläumskonferenz zum 10-jährigen Bestehen der ETAF



SAVE THE DATE

3 November 2026

## ETAF 10th Anniversary Conference

From past to future: Lessons from a decade of EU tax developments

09:00 - 17:00 CET

@Sofitel Brussels Europe, Place Jourdan 1, 1040 Brussels

In 2026, the European Tax Adviser Federation (ETAF) **celebrates its 10th anniversary**: a decade of active engagement at the heart of EU tax policy, championing the independence and professional standards of regulated tax advisers across Europe.

To mark this milestone, ETAF is convening a **high-level, one-day symposium in Brussels**. Bringing together leading voices from the European institutions, Member States, academia and the tax profession, the conference will offer a forward-looking exchange on the evolving role of the regulated tax profession and the future of EU tax policy.

The symposium will be followed by an **invitation-only anniversary dinner** at a landmark Brussels venue.

**REGISTRATION TO OPEN IN JULY!!!**

The conference language is English. Online participation will also be possible upon registration.

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF  
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels, Belgium | +32 2 2350-105 | info@etaf.tax | www.etaf.tax